

Sonnabends den 11. Junii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät im Preussen xc. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

24.



## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen werden, wo  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Doreen, zu Stettin und Schwiermunde,  
aufgegammelte und angelommene Schiffe; desgleichen Woller und Getreidepreise von Vorp  
und Hinterpommern.

Dorau zu erschien:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.  
Es sollen bey der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, fück gut conditionirte Woll-  
säige vor modum Licitatio[n]is verkauft werden; Und als dogn Terminus, auf den 16ten Junii,  
anberabtert worden. So könnten Liebhäbere sic in Termio prædicto der gedachter Königlichen Kriegs-  
und Domänen-Cammer Vormittag um 10 Uhr melben, ihren Gebohr ac Protocollum geben, und ges-  
mächtigen, daß dem annehmlich Meßliebendenden die Wollsoðale gegen gleich baute Bezahlung in Preus-  
sien ein Drittelkästchen überlassen werden sollen. Signat. Stettin, den zosten May 1763.  
Königl. Preus. Cammer. Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Als zum erbi und eignesfamlichen Vertrau der Wasser-Wühle zu Silesia im Amt Belgard, ein  
ander

anderweitiger Terminus Licitations auf den 17ten Julii s. angesetzt. So wird solches dem Publiz durch bekannt gemacht, und können diejenige, so diese Mühle erbü und eigentümlich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich in bemeldeten Germania, Vormittags um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, die Conditionen vernehmen, ihre Both daraus ad Protocollo geben; und so dann gewarnt, daß die Mühle plus licitans bis auf Königlich allgemeinster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Mai 1763.

Königl. Preuß. Pommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem alhier 2 Bombardier-Brabns, 5 Spindler und 2 Barassen verkaufet werden sollen, und anderweitiger Terminus Licitations auf den 17ten Iunii hujus angesetzt ist: So wird folches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben von überwuchten Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in Termino auf bisher Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einführen, ihren Both ad Protocollo geben, und gewarnt, daß die Fabrikungen denen Meißtliedern zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königl. Preuß. Pommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es stehen circa 40 Faden 3 und ein halb Fußiges trocken Holzen Eisen-Holz, zum Verkauf; Diejenigen so hierzu Käufer abgeben wollen, können beim Verleger hiherer Zeitung nähere Nachricht erhalten. Frische Saat-Haber, als auch frische Saat-Sorte, ist noch vor dem Kaufmann Johann Jacob Wagner zu Stettin an der Krautmarkts-Ecke wohnhaft, zu haben, als auch eine Parthen sprengt Honig, in halben und viertel Tonnen, so dem Publico zur Nachricht steht.

Zwei gute Reitscherde sind zum Verkauf bereit; wem solche anständig, kan beim Verleger hiess. Ger Zeitung nähere Nachricht eingehen.

Es soll des seligen Notagl Blauerts, in der Fuhrstraße belegenes massives und wohl artiges Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf freyer Hand verkauft werden; Käufer belieben sich bei dessen Witwe zu wenden, und mit ihr Handlung zu prüfen.

In des Schersteinfeiger Hoch Haufe an der Wallstraße, am Berlinerthor-Paradeplatz, wird den 17ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Meublen-Auction von sehr sauberer Mannskleidung, wos unter einer Wilschur, fernee von guten Hatten, daben auch ein Wachtstuhl und Schreibpult ic. gehalten werden; Welches, und daß die Zahlung in Sachischen ein Drittelflücken geschehen müsse, hiedurch bestätigt gemacht wird.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 17ten Junii c. Montags soll zu Colberg der Witwe Hendlein, dies in der Badstüberstraße, zwischen des seligen Herrn Daniel Jakobys Erben, und Herrn Martin Friedrich Werner Hänseli inne belegenes Haus, plus Neuanbau verkaufet werden. Liebhabere hierzu belieben sich bemeldeten Tagen, Nachmittags um 2 Uhr zu Rathaus eingefinden, und ih. Gebot ad Protocollo geben; es geben zu auch gewarnt, daß solches dem Meißtliedern gegen hoare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll den 17ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr zu Rathause des verstorbenen Füse, der Buschen, vor dem Laurentius-Thor belegenes Haus, öffentlich verkaufet werden, und können sich Liebhabere hierzu bemeldeten Tagen einzufinden.

Da sich in Termino den 17ten Mai, keine unehmliche Käufer zu demen benden Wölfen, des verstorbenen Holzens aufm Veendamni vor einem Ichfamen Wassergericht eingefunden, so ist nach Terminus Licitations auf den 17ten Junii c. a. anberahmt, und können sich die Liebhabere darum Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathause zu Anelam eingefinden.

Zu Camin sollen ad instantiam selligen Schlächter Niemanns Witwe Erben, vermöge erlass aus de 28ten Martii c. a. Scheffel Landung auf hiesigem Felde über den Damme belegen, per modum Licitations öffentlich verkaufet werden. Woß Camin auf den 17ten Mai, 2ten und 17ten Junii c. e. einzufinden werden; waujüngs kommen und also in dieser Terminis in Rathaus Vormittags um 2 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewarnt, daß plus offereventi lobanes Land in Diana-Beauftragischer neuer Münze addicctet werden soll. Signatum Camin, den 12ten Mai 1763.

Das Schasche Haus im Stargardt, an der Augustiner-Kirche belegen, worauf 80 Rthlr. in Sachischen ein Drittelflücken geboten werden, soll den 28ten Junii vor dem Stadtgericht plus licitans verkauft werden. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Die im Fürstenthum belegene Güter Earm, und Elzin, zum Pertineauer, welche auf 1612f. Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an den Meißtliedern verkaufet werden, und sind diese gegen

ungen, welche dazu Belieben haben, in Termino den 18ten May, 17ten Junii und den 27ten Julii, und zwar in letztert rememoria per Publica Proclamata, welche alhier, in Colberg und Stolp abzert worden, vorgeschaffen, und sollen im letztern dem Meistbietenden die Güthe kaufen angeschlagen werden. Si- gnacum Colslin, den 27en April 1763.

### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von dem Neumärkischen Land-Wolgen-Gericht zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die dordon im Brandenburgischen Erbene belegenen Rittergüther, Giro und Golsz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des fäligen Lieutenanten Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Tore gebracht, auch deducit deducendis Giro auf 12590 Rth. Golsz aber auf 6644 Rthlr. gewürdigat worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 17ten April, 17ten und 27ten October a. c. rememoria ad licitandum durch die dordigen zu Schivelbein, Dramburg und Lübes affigire Subhastations-Patente citaret und eingeladen.

Zu Zettin soll am 17ten Junii a. c. Oder, Pferde, Kühe, Schweine, wie auch Acker- und Häusgeräth, von des verstorbenen Herrn Pastor Wilzen Nachlässenschaft verkauft werden; Welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Zu Alten Damm soll der Witwe Granswen Haus, in der Mühlstraße, zwischen Drews und Wegewiers Häusern belegen, per modum subhastationis in Termino den 27ten May, bien und 27ten Junii c. öffentlich verkauft werden; Plus licitatis fang in ultimo Termino sich der gewissen Addiction versichert halten.

Als der Schmidt Martin Labahn, in dem Dörfe Ein, neulichst mit Tode abgegangen, und dessen Erben geneiliger, die dortige Siede, welche bnebst dem dorey befindlichen Garten und 4 Morgen Acker, zu 300 Rthlr. alter Brandenburgischer Münze taxirat worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dannmehere Formini-Licationis auf den 27ten May, den 17ten und 27ten Junii c. angesezt worden; Als wird solches viedurh bekannt gemacht, und können mit Räther an denen bejümmten Taa gen auf dem hiesigen Königlichen Amte einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden der Kauf in alter Brandenburgischer Münze geschlossen werden soll.

Da zu Ausstellung derer Fechiner und Westfischen Erben, zu Alten Damm resolviret wort, deren dorfelst in der Mühlstraße belegenes Haus, Stallung und Garten, per modum subhastationis ad erendum verum premium zu verkaufen, und Termimi dazt auf den 27ten Junii, 17ten Julii und 27ten August angesezt worden; So wird solches hierdurchmäglich bekannt gemacht.

Es sollen aus dem Vorwerke Darz, ein viertel Meile von Wessin belegen, den 17ten Junii, als am Montage nach den 27en Sonntag post Trinitatis, allerhand Sachen an Gold, silberne Beder und Löffel, Messing, Kupfer, Zinn, Leinen, Hans und Aschergerath, Pferde und ander Vieh, wegen Aussteuerung der Frau Witwe, mit ihren Kindern erster Ehe, öffentlich verkauft werden. Kaufstüsse haben sich also ob bemeldeten Dages, Vorwittag um 3 und Nachmittags um 2 Uhr im dortigen Vorwerckshuse einzufinden, und haat Gold mitflügern, weil ohne selbigs nichts verobigt wird, und seitheit die Zahlung in neuen Brandenburgischen Gelde, und kan kein Sachsisches Geld angenommen werden, es sei dann das gegen die bestimmte Ago reducire würde.

Da auf das subhastierte Hovenerche Haus und Garten in Stargardt, nicht hinreichend geboten worden; So ist nochmaliger Trinitatis Licationis auf den 28sten Junii c. angesezt, alsdenn Liebhas bere coram Judicio ihc Gebot thun, und der Addiction gewärtigen können.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Fleischer Meister Gottfried Ludwig, sein zu Schmiedemünde in der Bösenstraße neuerbautes Haus, an den Gaschinschen Bäcker Meister Johann Christian Brasch, aus freyer Hand. Vermiessung vor Dorf, und Ablassung ist auf den 17ten Junii a. c. angesezt; Welches Königlich allernächst Platze Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es hat bereits unterm 27ten Januaris a. c. des Bürger und Knopfmacher Meister Michael Kühn, zu Stargardt, seinen in Colberg vor dem Rauenburger-Tore, an der Contre-Escarpe belegnen Garten, an den fäligen Bäcker Meister Wilzen Witwe, geborbn. Begehlt daselbst, ebd und eigenhümlich verkaufte; So hemmt zu sejermanns Wissenschaft gehacht wird.

### 4. Sachen

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als per Mandatum E. Königlichen Consistorii, Herren Provisoribus der St. Jacobi und Nicolai Kirchen, zwischen denen beiden Licitariibus wegen Verachtung der Landung auf hiesigen Stadtseibe, Beckmann und Schukken, an noch einen kurzen Terminum amuberahmen gemisiget; So machen sie ihs nun kund, auf den 1zten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen Kassen Schreibers Lucas Wohnung sich einzufinden, wennen sie ihren Voß ad Protocollum geben können.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Neumarkt, im Soldinschen Kreise belegene, und dem Unmündigen von Horscher zugehörige Anttheil Guts Glasom, woon der Ertrag zur Pacht nach allen gemachten Abjügen sich auf 1457 Rthlr. 21 Gr. beläuft, aus künftigen Johannis a. e. an den Westhietenden verpacht werden, und es sieben deßhalb der 29ten April, 20te May und besondres der 20ste Junii a. e. zu Licentian-Terminen vor dem Neumärkischen Aupilen-Collegio zu Cüstrin anberaumet. Welches denen Pachtlustigen zu Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Berlinischen in der Neumarkt werden auf Michaelis 1753, die grosse Stadt See, mit ihren neuen Seen, inclusive 2 Wörder, pachtlos. Die alte Pacht hat betragen 110 Rthlr. zur weiteren Verpachtung, auf 6 nach einander folgende Jahre sind Termiai alli auf den 7ten Junii, 1zten Junii und 2zten Junii präfigirter, in welchen Terminen Pachtlustige sich Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse melden, und ihr Gebot ad protocollum geben können.

Da die Windmühle in Benz im Flemmingschen Kreise, ohnweit Camin und Gülschor belegen, künftigen Michaelis 1753 pachtlos wird, so haben sich Pachtlustige entweder bey der Herrschaft in Benz, oder des Herren Capitols Sondico Liezmann zu Camin, des fordersamsten zu melden, und zu gewartigen, daß mit dem billigsten contrahiret werden wird.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem Hause 3 Kisten Candies gestohlen worden, 1 Kiste weissen, 1 Kiste braunen und 1 Kiste gelben. Wer hiervon Nachricht giebt, beliebe sich im Königlichen Post-Contoir zu melden, dem soll ein guter Recompens gegeben werden.

#### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Mühlens-Meisters Jacob Dümblas, in dem Solbergischen Stadteigenthum-Symkel, werden ad liquiandum & verificandum ihrer erwangnen Forderungen balber dieruit citirt, das sic sich in den dreien Terminis, als den 1zten, 2zten Junii und den 14ten Julii als in Termio ultimo in Colberg Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, wiedrigensfalls dieselben nicht gehöret, sondern præcludiret werden sollen. Edikatae sind zu Colberg, Kreptow und Gelsdorf angeschlagen.

Alle und jede so an den geringen Nachlag, des verstorbenen Bürger und Buchbinder Meister Wiecken eine Anforderung zu haben vermeynen, werden hierdurch citirt, sich den 20sten Junii a.午biert zu Colberg zu melden, und ihre Anforderungen mit genugsamen Documentis redicibet, im Ausbleibungsfall über zu gerädigten, das dieselben nicht gehöret werden sollen.

Es verkaufst der Mühlens-Meister David Pablo, zu Kops im Amt Stepenitz, seine Windmühle mit Haus und Hof, Scheune und Stallung, Adler und Garten, und alles was zu der Mühlerey gehörer, und wie er es bezicht, an den Mühlens-Meister Storckom, und soll die Vor- und Ablassung geschehen, den 20sten Junii. Es werden alle Creditores eracht, sich in den benannten Termino, bey den Käufer Meister Storckom, oder auf dem Amt Stepenitz zu melden, nachwohren ihnen aber ein zwiges Stillschweigen zuerkannt werden soll.

Ad instantiam des Kreuges, und Domänenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fria  
uentum Camini belegene Güthe, Bücher und Schriften von den Generalmajor von Grunow cedet  
erhalten, und vom Geheimen Rath und Kämmerer Gebrüder von Herdebeck, erblich erbautes, sind Exes  
ditors, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beyden  
Gütern hypotheca generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, bevor von Herdebeck,  
erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Content ertheilen, oder was sie dages  
gesetz einzuwenden haben, edicitaliter peremtorie erga Terminum auf dem 22sten August c. sub commissio  
ne vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere praecludiret, letztere aber pro conscientiaibus erachtet,  
und mit ihren Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Signatum Eöslin, den 29sten April 1763.

Röntlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.  
Als zu Uckermünde der Leinwandhändler Heinrich Wypus verstorben; so werden sowohl dessen  
ewigige Creditores als Erben ab interato hiemit citret, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Leter  
mino den 4ten Juli a. e. und zwar erstere mit ihren Forderungen, letztere aber zur Berichtigung und  
Entgegenhebung der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat dafelbst sub pena juris zu melden. Uckers  
münde, den 12ten April 1763.

Da in dem Hochgräflich Podemilischen Güte Barzin, bei der Stadt Schlawe in Hinterpommern  
belegen, der Inspector Iohann Jacob Dohn, welcher aus Königsberg in der Neumarkt gedürtig  
seyn soll, in unvertragter Hand verborghen, und zu dessen Verlassehaft sich bisher niemand als  
ein legitimirter Filius naturalis, nemlich der Arrendator Iohann Dohn zu Treten angegeben, so sind fos  
sol die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defuncto auch nur im mindesten Grad der Freundschaft  
verwand, als nicht minder dessen Creditores, per Edictales, welche zu Königsberg in der Neumarkt, in  
Altton und Damitz abliegen, ad Terminum den 22sten Junii a. e. mit der Commisionation citret woz  
den: Das diejenigen, welche binnen 12 Wochen, woon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für  
den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichts-Juris  
diction zu Barzin melden, ihre Verwandtschafts und anbermettigen Forderungen, wie sie selbe mit uns  
tadelhaften Briefschaften und Documentis über auf eine unterliche Weise verüben möchten,  
gänzlich praecludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Ad instantiam des Pastoris Jüdlichen zu Gorin Witwe, ist über ihres verstorbenen Ehemanns  
Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores edicitaliter auf den 20ten Juli, als den dritten und letzten  
Termin peremtorie vorgeladen worden, sub commissione das im Ausbleibungsfall sie praecludiret, und  
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 12ten April 1763.

Röntlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Demnach der Arrendator Carl-Christoph Wollenberg, in dem Gräflich Schwerinschen Güte Neuens  
dorf, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulden hinterlassen, und dadero Terminus  
Liquidationis auf den 22ten Juli, den Juli a. e. anberahmet worden. So werden  
gesamte Creditores des verstorbenen Arrendatoris Wollenberg, hiemit citret und vorgeladen, in Leter  
minis Morgens um 9 Uhr vor dem Gräflich Schwerinschen Gerichte zu Schwerinsburg zu erscheinen,  
ihre Forderungen ad Acta anzusetzen, folche gebührend zu justizieren, oder zu gewärtigen, das mit Ab  
lauf des letzten Termi Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gewendet, oder ihre  
Forderungen nicht gebündig justiziret, nicht weiter gehobt, sondern von dem Vermögen abgewiesen,  
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

### 8. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhier noch an einem tüchtigen Mauermeister fehlet, und deshalb verschiedenes vorgelegtes  
Werkmen bisher nicht gebündig befriedigt werden können; So haben sich diejenige, so sich als Mauermeis  
ter allhier etablieren wollen, auf dem hiesigen Rathause zu melden, und können selbige verstreit seyn,  
dass sie von dieser Profession, ihren guten Werdenk aufhier haben können. Alten Stettin, den 2ten Ju  
lii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam werden folgende Professionisten verlanget, nemlich: 3 Buchmacher, 2 Koschmacher,  
1 Wollkämmer, 1 Strumpfwütter, 1 Messerschmidt und 1 Schwertfeger, welche sämlich sich dafelbst  
mit

mit gutem Fortgang etablieren, und ihr reichliches Auskommen finden können. Diejenigen Meister welche den Entschluß fassen sich dahin zu begeben, besonders diejenigen welche aus fremden Landen ansiedeln wollen, können gewiß versichert seyn, daß ihnen auf alle Weise in ihrem Erstblittement facilitiert, und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preußen, allernächst vertheilte Wohlthaten, genau angezeiget werden; Wie ihnen denn auch sonst allerlei aller gute Wille und mögliche Hilfe erzeigt werden soll.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück Kindergelder, liegen zur Ausleise parat; Wer die gehörige Praktica präfaret, dem können dieselben von dem Pastorum Loyer zu Belckow, als Vormunde nachgewiesen werden.

Es sollen 400 Rthlr. als 174 Sächsische ein Drittel, und 226 in anderer Sächsischer Münze, Clubmische Kindergelder, gegen sichere Hypothek, und wo möglich Landgüter zinsbar ausgethan werden; Wem mit diesem Capital gedient sein mögte, der kan sich bei dem Prediger Apelton zu Cottelow, im Demminischen Sonodo melden, und die gehörige Sicherheit antwiesen.

Das St. Johannis Kloster althier in Alten Steerin, hat 2000 Rthlr. in Königlich Preußischen Geide stehen. Wer solche ganz oder zum Theil nöthig hat, und die erforderliche Sicherheit besitzen kan, der wolle sich bey denen verordneten Herren Provisoribus befanzen Kleckers zu melden selbste.

Bey der Kirche zu Voßberg im Kreuzwaldischen Sonodo, liegen 140 Rthlr. in Brandenburgischen und Sächsischen ein Drittelsstück, zur Ausleise parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bei den Herrn Pastore Leiss in Schönenbeck zu melden.

175 Rthlr. Kindergelder liegen zur Ausleise in Brandenburgischen ein Drittelsstück parat; Wer solche benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich auf den Amtie Ravenstein melden.

Bey der Kirche zu Suctow Schlawischen Synod, sind 20 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsstück, die Aano 1758 und 1759, à 5 pro Cente zinsbar auszuthun. Wer also derselben benötigt ist, und erforderliche Sicherheit geben, auch Consensum Consistorio darüber beschaffen kan, wolle sich deshalb bei den Herrn Pastore Meyer in Suctow pr. Schlone mit dem fordern samten zu melden belieben.

Zu Jacobshagen liegen 20 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück, Post Dorfkirche Kindergelder zur Ausleise parat; Wer solche benötigt, und Sicherheit stelle, kan sich bey dem Vormund Weißer Lüs cenn althier melden.

100 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Voigtschagen, ohnweit Tretzow an der Rega, zur Ausleise parat; Wer dazu Beleben hat, wolle sich bey E. Hochwohndigen Consistorio deshalb melden.

## II. Avertissements.

Da der hiesige Bürger und Böttcher Meister Joachim Daniel Lenz, und dessen Ehefrau Martha Elisabeth geborene Hammermeistern, ein Testamentum reciprocum ertheilt, und selbiges in gerichtliche Verwahrung gegeben, leichtere aber ohne Leibes Erden verstorben. So ist Terminus Publicationis auf den 4ten Juli e. præbigrat, und wird denen Hammermeisterns Erden solches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht; um sie benselbten Tages Vormittags um 9 Uhr althier zu Görlitz in Rathause entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Jura wahrzunehmen, und rechtlicher Act nach, sich zu legitimiren, im Ausleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22sten Januarij 1756, gesetzte Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu bekommen, unterbrochen, solche Hinterisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden gebrochen worden. Als wird hierdurch Radmens Seiner Königlichen Majestät unverweiglich hierdurch sensibil in Schlesien, als austroakisch bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer ernstlich darauf bedacht sei, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Schlesien, moselbst darzu vor andern, die hequemeste Gelegenheit wogen die von den geschlachteten vielen Podolischen, Kozackischen und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufahrt aus fremden Dritten, zu befornen, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diesejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien,

\* \* \*

407

dingen, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färbereien des Leder vollkommen verfehren, und von ihrer Wissenschaft unvermeidliche Proben geben können, hierdurch einzuladen lassen, sich in Schlesien in einer Accisebaren Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in den neuen Städten an der Oder, wo ihre Handbierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etablieren, und die Leder-Fabriques zu errichten. Es wird ihnen dabei die Versicherung gegeben, daß denseligen, welche das Leder Farben auf Bauhner Art versiehen, oder sonstigen wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Erbollement folgende Beneficia: 1.) Beinjährige Exemption von allen Oneribus Publicis, die Aestes Freiheit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Thrigen. 3.) so Rahr, haar vor jedem Meister zum Gebrauch seines Engagements, so bald er in Schlesien angelangt, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denenjenigen, welche sich in Schlesien durch Ankauf eines Hauses positionirt machen, nach Umständen und Geschaffenheit der Profession ein Geld-Vorschuß auf einige Jahre ohne Interessen. 5.) Freyes Vorzsparen von der Schlesischen Gränze, bis an den Ort ihres Domicilii in Schlesien, vor sich, ihre Familien, und nordwents diktige Effecten, überhaupt auch solchen Fabricanten in vor kommenden Fällen alle Assistance und geneigter Hilfe angebieten soll. Mannenherr denjenige auswärtige Leder-Fabricanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlesien zu etablieren, eingeladen werden, sich bei einer derer Schlesischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Glogau, oder aber bei denen Steuer-Rathen oder Magistraten zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Etablissements verfügt werden kann. Signatum Breslau, den 14ten May 1763.

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Auf Anhalten Elisabeth Suckowen, vereidigten Fröschin, sind wieder ihres Ehemann, den wegen eines Pferde-Diebstahls in Arrest gesogenen, und dacois entwichenen ehemaligen Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Frösch in Daberlow, Eickels verlossen, und Terminus auf den 20. August c. angelegetz in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, sub comminatione, daß bei dessen Aufstellen die gefuchte Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn, veranlaßet werden soll; welches denselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten April 1763.

Königlich Preussische Pommersche Communsche Regierung.

Der Colonist Schöl zu Constantiopol, hat 2 Höfe dasselb, an den Colonist Schauer verkauft, desgleichen einen andern Hof an den Colonist Schulzen, ferner hat der Colonist Eisenow seinen Hof an den Colonist Glaser, und der Colonist Wulz, an den Colonist Regel verkauft; Alles dies wird Höflicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, damit alle diejenigen so an diesen verkauften Höfen einige Ansprache zu haben vermeynen, sic innerhalb 4 Wochen auf den Königlichen Amts Saas bis in Ravenstein melden können.

Es wird ein Gerichts- und Acker-Vogt, der die Landwirthschaft gut versteht, auf das Königliche Amt Döthen verlangt. Comptoren wollen sich entweder im Königlichen Postamte Stettin, oder vor auf beagten Amte melden, und die Conditiones vernnehmen.

Da sich der Kaufmann Kunz nach Königsberg in Preussen zu wohnen begiebet, und dasselb das Wach-Lichtchen forschzen wird. So wird dem Publico beauftragt gemacht, das künftig alhier bey den Herrn Commercienvorath Salinger alle Sorten von besten Wach-Lichtern und Wach-Stöcken, in den billigen Preisen, befändig in haben seyn werden.

Da bei das Wohlseligen H. S. von Plötz Anteil Gut in Krakow, Randoischen Kreises, ein Bauerhof vacant; So können diejenigen, welche Lust haben denselben anzunehmen, sich gegen der Bract-Zeit bei der Frau Hauptmannin von Möh, zu Krakow melden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit göttlicher Hülfe, die Polznische Brunnen-Eur, mit Anfang des künftigen Monats als den 1sten Junii, ihren Anfang wieder nehmnen wird. Um den Patienten bei dieser Brunnen-Eur gehörige Assistance zu leisten, wird der Medicior Doctor Barns-wasser, alda mit Anfang des künftigen Monats, nemlich Junii sich einfinden. Polzn, den 19. May 1763.

Ad instantiam des Contradicoris Heydebreck-Parmenschen Concursus, in das Geschlecht derer von Heydebreck, welche ein Lebtrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güther Parmen und Lessig, Christophs Friedrich von Heydebreck Antheils, nach der Lare und deren mindlichen Verbesserungen mit baarem Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edicatior & peremptio erga Terminum den 22ten August sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lebtrechte präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlin, den 15ten May 1763.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der vertritteten Majorin von Gumprecht, an die Fräulein von Gloden verkaufsen Antheil Guthe, in Steinice, Dramburg,

burgischen Kreises, ex quounque capite eine Auspeche haben, vor das Neumärkische Landvoigtegericht d liquidand um auf den 19ten April, 17en May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminus praelusivum sub pena perpetui silentii castigat vorgeladen seyn.

Da aus bewegenden Ursachen, die auf den Sten hozis c. angeseckte Terminus Licitacionis des seligen Fontainen-Meister zu Stettin Abraham Dubendorffs Wohnhauses, auf dem Krautmarkt, nicht gehalten werden kan, so ist der selbe auf künftigen 20zen Junii, Vormittags auf bissigen Fransösischen Gericht prorogiert; Welches hiesmit bekannt gemacht wird.

Als die verwitwete Frau Hauptmann von Normann, gebohne von Ramin, zu Höck, am 25ten April c. verstorben, und über dieselben Nachlaß ein Inventarier zur vollen Berichtigung aufgenommen worden; so haben alle diejenigen, so an dieser Verlossenschaft Ansprache oder sonstiges Interesse zu haben vermeinten, sich jüdischen hier und dem 1sten Julii c. zu Stettin, den dem Secretario Labes, oder dem Secretario Babnemann zu melden, und ihre erwante Anzeige zu justificieren, nachher aber wird man niemand weiter responsible seyn.

Es ist von der Wede aus der Koppe in Ramin, den 1sten Junii, eine schwärtsche 4jährige Stute weggekommen, selbige hat 4 weisse Füsse und eine grosse weiße Blöße vor dem Kopf bis auf die Nase, ist auf der linken Seite mit dem Schwedischen Stadtzeichen, und auf der rechten Seite mit einem M gebrandt. Das Publicum wird ersucht, wenn jemand davon Nachricht geben kan, solches entmeder bey dem Herrn Schloß-Hauptmann von Ramin auf Brunn, oder dem Inspectori auf Ramin, oder dem Notario Schuler in Stettin bekannt zu machen, da ihm denn ein Recompens gegeben werden soll. Die Herren Prediger im Randowischen Kreise werden ersucht, solches der Gemeinde von den Evangelia bekannt zu machen.

Es wird auf dem Königlichen Amt Pudagla, ein tüchtiger Gerichtsdienner verlanget, der außer den fixirten Lohn und Accidencen, eine freye Wohnung, nebst einen grossen Garten genießet. Diejenigen so bleiu Lust bezeigen, könnten sich entweder auf dem Königlichen Amt sebst, oder in Stettin beim Verleger der Zeitung melden, und die nähere Conditiones so acceptable sind, vernehmen, auch diesen Posten jöslich antreten.

Da vor einigen Tagen eine weisse Hündinn, mit einem schwarzen Keps, von der Art der Englisches Windspiele, aus dem Königlichen Gouvernementshause zu Stettin vorgekommen ist. So wird diesjewige, dem solche etwa jugelaufen, ersucht, selbige gegen einen Recompens wieder abzuliefern.

Zu Tempelburg verlausset die Löperin Marie, modo Volkstein, ihr ausm Posten Ende habendes Haus, zwischen den Burger Wauen, und Ortsstücken zw. belegen, an einem hier in Garzlin siebenszen Hufaren, Adam Braun, von Major von Schon Ecadron, fur 50 Rthlr. Wer daran eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich in Temmin auf den 21ten Junii sub pena præclaro melden.

Nachdem Seine Königliche Majestät allernächstigst geruhet, den für alle Deserteurs und Verlausserne, fur Dero Königliche Arme, ingleichen diejenigen, sti sich aus Zurst der Werbung außer Landes begeben, emanirte General-Warden de daeo Dahlens, den 1sten Martii c. annoch auf anderweite zu Monatsbasis i 1sten Junii zu prolongiren; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gesetzt.

Signaturet Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königl. Preuf. Pomm. Krleges- und Domänen-Cammer.

Bey Belgardt sind jemanden 2 schwarzbraune Stutt-Pferde von der Wede entlaufen, dass eine von 6, und das andere von 9 Jahren, wovon das eine etwas gelbliche Augen, und hat sich an der linken Seite der Brust durchgezogen; Wer davon Nachricht zu geben weiß, kan sich zu Belgardt im Posthause melden, und soll davor 5 Rthlr. zum Douzour erhalten.

Der Dorfchmidt Meister Geppauf zu Pargow und Gisalde, seine Schmiede an Meister Tobias Usadel verkaufet, und künftigen Martin c. abtreten wird. So werden alle und jede Creditoren welche etwa Ansprache an denselben zu machen haben, hiesmit eitret, sich binnen 4 Wochen bey der Grunds-Herrschaft zu Pargow zu melden, sonken ihnen ein zwiges Stükchenwelgen aufsetziger werden wird.

Es verkausset der Freymann Peter Has, in dem Königlichen Amtsdorf Groß-Küde, seinen Hoszenhof samt dem dazu gekauften Acker, an den Dragoner Hochlöblich Bagrowischen Regiments, Christian Büz. Wer datoseder etwas einwendend hat, kan sich binnen 4 Wochen bey dem Königlichen Amtsgerichte zu Neustettin melden, und seine Jura wahrdrücken.

## Erster Anhang.

Num. XXIV. den 11. Junii, 1763.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

zu Alten Damm liegen 165 Rthlr. 17 Gr. 5 Pf. im Sächsischen und 1 Gr. Stückchen, bey dem Langen avelischen Legato zur Ausleihe verträglich, welche gegen erforderliche Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen, und wovon der Herr Pastoe Spengel, und Bürgermeister Feige daselbst nähere Nachricht geben können.

Bey dem Schopenbrauer Wulff auf der Lastadie, liegen annoch zur Ausleihe parat, 100 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke, ingleichen 79 Rthlr. 16 Gr. 5 Pf. 1 Groschenstücke Kindergelder. Wer solche benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey denselben in Stettin zu melden. Es sind 200 Rthlr. in Preußischen ein Drittelsstücke Purpuren-Gelder, gegen hinlängliche Sicherheit, zur Ausleihe parat, nähere Nachricht ist bey dem Schuster Meister George, oder bey Meister Duebos in der Pölzerstrasse in Stettin zu haben.

#### 13. Avertissements.

Nachdem Seine Königliche Majestät in höchster Person, allergründigst resolviret haben, daß das ehemalige grosse Magazin, am Neumarkt althier in Custrin, welches anhänglich gewölbte Keller und noch gute Mauern hat, zum Fabriken-Hause oder Warren-Niederlage demjenigen unentgeldlich als ein Geschenk soll überlassen werden, der solches in obigen Behn wieder aufzubauen, und entweder selber eine nützliche Fabrique darin anlegen, oder einige Fabriken in umliegenden Städten in Verlag annehmen will: Als wird solches jedermanniglich bedurft bekannt gemacht, damit diejenigen, so eriegtes Magazin-Gebäude zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabrique anlegen, oder zum Verlag einiger Fabriken in der Nähe eine Niederlage, halten wollen, sich destals bei der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer melden mögen, wobei sie alle sa fable Unterstüzung gesässigen können. St. gatuum Custrin, den zofzen May 1763.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Der Schiffer Dirk Simons von Riga, daß sein Schiff Sophia Maria verkauft, und soll das Kaufgeld dafür den 8ten Juli c. im See-Gericht zu Sternin bezahlt werden. Wer daran etwas zu fordern hat, der muß sich in Ternino vor dem See-Gerichte melden, weil hernach niemand weiter gefordert werden kan.

Zu Preitz soll mit Consens des Vorstads, der Dahnschen Namündigen zugehöriges Haus, in der Breitenstraße, zwischen Herrn Achte Inspector Spertfeld, und Meister Heisen belegen, an dem Voitischen Meister Neuendorf, für das Gebot 4 105 Rthlr. in Brandenburgischen Gelde, und der Witwe Dahmen das Wohlsame für 40 Rthlr. und der Wallgarten für 10 Rthlr. in Ternino den 12ten Juli c. überlossen werden: Daferne aber jemand Lust hat, ein mehreres von dieser Grundstücke zu geben, muß er sich in Ternino zu Rathausen melden.

Da nach der von der Königlichen Kriegs- und Domänen Cammer ergangenen Verordnung vom zifsten May c. auch diejenige Haustüzen, welche bey Podejuch, auf den Brünken-Werder, und dem langen Graben belegen sind, der Dorfschaft Podejuch für die daselbst auf Grasung siehende Cavallerie, überlassen werden sollen: So wird solches denen Eigenthümern derselben hemit bekannt gemacht, um sich daran zu achten, und allenfalls ihre Jura hiebei wahrzunehmen. Alten Stettin, den 3. Junii 1763.

Bürgermeistere und Rath biezelbst.  
Es ist den 4ten Junii Abends um 7 Uhr, ein schwarzer Walkach 8 Jahr alt, ein recht stark durchgezähnt

gerungenes Pferd, platt im Kreuz, und etwas schwer von Knochen zugekommen; So jemand davon Nachricht geben kan, beliebe es dem Bauren Friederich Nagel im Dorte Warfow, oder auf dem Ame Babelsdorff melden, und gegen Erlegung der Kosten, und einen blüssigen Recompens alda abzuliefern.

Da Seine Majestät, der König, die Erbauung aller Einnahme Comptoirs der Königlich Preußischen Lotterie, schon auf den letzten diesseß anzuherauommen gehabt haben; So wird dieses dem Publico bekannt gemacht, und zugleich angezeigt, daß diejenigen welche Belieben tragen, viel oder wenig einzufuchen, sich bei denen durch Patente besitzt Einnehmre, Herrn Criminalrath Weinhold, Harn Advocat Ponath, Herrn Kaufmann Spicig und dem Stadthofmeister Herrn Hermann in Stettin zu melden, wob ihnen nach Gefallen gedienet, und auf ihre erlegte Einsätze, die Scheline ertheilet werden sollen.

## Geld - und Wechsel - Cours gegen Brandenb. $\frac{1}{3}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763. Geld | Briefe

Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Bafel	-	-
Breslau	-	100
Dantzig	-	-
Franckfurth am Mayn	-	-
Genev	-	-
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	82
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-
 Gegen Ducaten	-	158
Louis d'or	-	154
N. Friedr. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
M. Aug. d'or	-	-
Sächs. $\frac{1}{3}$ Stück	171	-
P. 18 & 6 Kr. Stücke	-	-
Sächs. $\frac{1}{3}$ gegen 1 Gr. Stücke Rthlr.	41	-
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	16	-

## Zu Stettin angelommene Schif fer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Junii, 1763.  
Herr Edim, dessen Schiff die a Gehrider, von Phl  
ian mit Roggen.

Rickmann, dessen Schiff Maria, von Uckermünde mit Gerste.  
Poly, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Weizen.  
Schwarz, dessen Schiff Regina Eleonora, von Königsberg mit Haber.  
Wiesner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Haber und Rüggen.  
Wieder, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Gerste.  
Andr. Stegmann, von Danzig mit Roggen.  
Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Copenhagen lebig.  
Matthes Woh, dessen Schiff Magdalena, von Riga mit Roggen.  
Pet. Groth, dessen Schiff St. Johannes, von Danzig mit Getraide.  
Paul Wiss, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Haber.  
Mich. Vorrey, dessen Schiff der Ober-Handel, von Danzig mit Getraide.  
Joh. Rafaus, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.  
Pet. Gerdes, dessen Schiff Peter Ludewig, von Königsberg mit Getreide.  
Christoph Hack, dessen Schiff Concordia, von Solberg mit Grün und Mehl.  
Wiecklen, dessen Schiff Suse quinqvar, von Danzig mit Roggen.  
Christ. Wölsdou, eine Jacht, von Schwienemünde mit Haber.  
Joh. Ketschutter, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Roggen.  
Mich. Stoll, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Haber.  
Pet. Schwan, eine Jacht, von Stockholm mit Eisen.  
Paul Wegner, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Roggen.  
Pet. Balckow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Weizen.  
Heinr. Beyer, dessen Schiff der Friede, von Solberg mit Wein und Getreide.  
Joh. Lethander, dessen Schiff St. Polisch, von Riga mit Roggen.  
Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Weizen.

Chiff.

Christ. Peterwa, dessen Schiff Johannes, von Schwier nemünd mit Roggen.  
Benedic, dessen Schiff Catharina, von Schwier nemünd mit Roggen.  
Christ. Schmidt, dessen Schiff Maria, von Schwier nemünd mit Getreie.  
Joh. Schwarz, dessen Schiff Anna, von Schwier nemünd mit Haber.  
Gottfr. Streng, dessen Schiff St. Johannes, von Schwier nemünd mit Stutzgutber.  
Friedr. Rosenau, dessen Schiff Fortuna, von Danzig mit Roggen.  
Braunschweig, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg mit Haber.  
Grottegen, dessen Schiff Maria, von Colberg mit Haber.  
Jac. Wegner, dessen Schiff der ringende Jacob, von Schwier nemünd mit Roggen.  
Joh. Thissian, dessen Schiff Christina, von Schwier nemünd mit Roggen.  
Mich. Richter, dessen Schiff Catharina, von Schwier nemünd mit Wein.  
Zencke, dessen Schiff Maria, von Schwier nemünd mit Roggen.

Hans Jahnou, dessen Schiff Fortuna, nach Wollgast ledig.  
Mart. Ewerz, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Königsberg mit Salz.  
Heim. Ewerz, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Königsberg mit eine Ladung.  
Hoedemann, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Ballast.  
Jac. Hagemann, dessen Schiff Fortuna, nach Wollgast mit Plancken.  
Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Stralsund mit Erdenezeug.  
Pieterz von Docum, dessen Schiff der neue Kierde, nach Königsberg mit Ballast.  
Mich. Stebing, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.  
Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast ledig.  
Jac. Becker, dessen Schiff die Einigkeit, nach Danzig mit Mauersteine.  
Jancke, dessen Schiff Johannes, nach Stolp mit Mundirungssachen.  
Mich. Kruse, dessen Schiff Margaretha, nach Schwienemünde ledig.  
Holm. Schaper, dessen Schiff die Wohlfahrt, nach Königsberg mit Ballast.  
Tall, dessen Schiff die Hofsprung, nach Königsberg ledig.  
Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.  
Anne Hebbes, dessen Schiff die Eintracht, nach Emden mit Salz.  
Ioh. Bießlich, eine Jacht, nach Stralsund mit Erdenezeug.  
Ioh. Marthissen, dessen Schiff die Hofsprung, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.  
Ioh. Sommerkorn, dessen Schiff Anna Regina, nach Schwienemünde mit Wrenzäbe.  
Christoph Gerend, dessen Schiff die Hofsprung, nach Wollgast mit Asche.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Junii, 1763.

17. Weisen, dessen Schiff der junge Tobias, nach  
Capri mit Dischen.  
Franz Rademann, ein Klincker, nach Schwieno-  
münde ledig.  
Welchert, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwieno-  
münde ledig.  
Christ. Weigel, dessen Schiff Johannes, nach Schwieno-  
münde ledig.  
Ketelbente, dessen Schiff Dorothea, nach Schwieno-  
münde mit Piepmühle.  
Dirckel, dessen Schiff Catharina, nach Schwieno-  
münde mit Piepmühle.  
Nordmann, dessen Schiff Katharina, nach Schwieno-  
münde ledig.  
Dierkson, dessen Schiff Wilhelm, nach Schwieno-  
münde mit Ballast.  
Völkl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwieno-  
münde ledig.  
Chris. Wies, dessen Schiff Anna Catharina, nach  
Schwienemünde ledig.  
Ch. Joachim Weit, dessen Schiff Anna, nach Schwieno-  
münde ledig.

Un Gefreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Janv. 1763.

**14. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.**

Vom 1ten bis den 8ten Junii, 1763.

In	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Schweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	104 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn									
Belgard									
Berwold	Haben	nichts	eingesandt						
Büßig									
Gütow									
Camin									
Colberg	17 R.	144 R.	120 R.	96 R.	—	56 R.	—	—	—
Edzin									
Edzin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm									
Dennin									
Fiddichow	) Haben	144 R.	104 R.	84 R.	90 R.	—	—	—	24 R.
Grevenwalde									
Gars	19d. 12 R.	152 R.	114 R.	104 R.	108 R.	76 R.	192 R.	88 R.	12 R.
Gollnow	) Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gütgow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Wassenberg									
Wassenberg									
Neugardt	) Haben	192 R.	128 R.	108 R.	—	72 R.	216 R.	—	18 R.
Neumarp									
Wasservale	9 R.	144 R.	128 R.	96 R.	96 R.	48 R.	120 R.	120 R.	24 R.
Vencen	18 R. 20 g.	162 R.	104 R.	100 R.	104 R.	68 R.	162 R.	—	—
Wlathe									
Wöllin	) Haben	nichts	eingesandt						
Wolmirstedt									
Wolmirstedt	6 R.	144 R.	112 R.	80 R.	—	—	—	—	—
Wortz	12 R.	150 R.	120 R.	96 R.	—	—	—	—	—
Zagowohne	) Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rugenwalde									
Rummelsburg	) Haben	144 R.	132 R.	80 R.	—	—	—	—	—
Schlane									
Stargard									
Stepenitz	) Hat	nichts	—	96 R.	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	18 R. 20 g.	162 R.	104 R.	100 R.	104 R.	68 R.	162 R.	—	—
Stettin, Neu	) Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwienemünde									
Tempskiburg	) Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Wom.									
Treptow, B. Wom.									
Uckerlande	7 R.	128 R.	104 R.	72 R.	72 R.	—	—	—	16 R.
Usedom									
Wangerin	) Haben	nichts	eingesandt						14 R.
Warden									
Wolin	18 R.	128 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachow	) Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.